

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werden, daß, sobald der Akkord mit Italien perfekt wäre, die aus den zedierten Gebieten stammenden Militärpersonen nicht mehr an der Front verwendet würden.

Ich ersuche Euer Exzellenz, die vorstehenden Zugeständnisse ehestens zur Kenntnis Baron Sonninos zu bringen. Dieselben sind selbstverständlich an die Voraussetzung geknüpft, daß die italienischen Gegenleistungen (Neutralität bis zum Ende des Krieges, Zugeständnis der freien Hand für uns auf dem Balkan mit Ausnahme Albaniens nach der früher vereinbart gewesenen Fassung und Leistung der finanziellen Ablösungen und Entschädigungen) erfolgen. Euer Exzellenz wollen trachten, sowohl hinsichtlich jedes einzelnen Punktes unserer Konzessionen wie auch bezüglich deren Gesamtheit dem italienischen Minister des Äußern den der Wahrheit entsprechenden Eindruck zu geben, daß wir hiemit dem Komplexen seiner Postulate sehr nahe gekommen sind. Falls Euer Exzellenz bei Baron Sonnino die Geneigtheit, auf Grund der obigen Punkte den Akkord abzuschließen, festzustellen in der Lage sind, so können Sie sich für ermächtigt halten, mit dem italienischen Minister des Äußern und eventuell im Einvernehmen mit Fürsten Bülow auch die Redigierung des Textes des Abkommens in Angriff zu nehmen.

Sollte sich bei Ihrer Unterredung mit Baron Sonnino entweder ein besonderes Betonen einer speziellen Forderung bei sonstiger sichtlich Geneigtheit zu einer Verständigung zeigen oder etwaige neue oder irgendwie modifizierte Wünsche vorgebracht werden, so wollen Euer Exzellenz dieselben ad referendum nehmen und mir telegraphisch einberichten.

173.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 5. Mai 1915.

Durch Zerreißen des Dreibundvertrages, die mir Baron Sonnino nicht erwähnt hatte, erscheint kritischer Moment gekommen. Nachdem das Ministerium den König zur Teilnahme an der Quartofeier bewogen hatte, hat die plötzliche Absage und die Ankündigung, der jetzige Moment sei so ernst, daß weder König noch Regierung sich auch nur auf zwei Tage von Rom entfernen können, das Land in die größte, fieberhafteste Aufregung gestürzt. Durch dieses sein ungeschicktes Vorgehen fühlt das Ministerium seine Stellung geschwächt, will anscheinend Entscheidung überstürzen und eventuell den kommenden Mann (Giolitti) vor ein fait accompli stellen. Herr Salandra und Baron Sonnino wollen einen großen Erfolg erringen oder sich einen glänzenden Fall bereiten.

In den allernächsten Tagen muß also die Entscheidung